

Pflanzenschutz-Warndienst

Ackerbau / Informationen Nr. 18 vom 18.06.2024

Getreide

Winterweizen, Triticale und Winterroggen befinden sich zumeist in den Stadien der Milch- bis frühe Teigreife. Die Fraßschäden durch die Larven der **Getreidehähnchen** nehmen punktuell stark zu. Bekämpfungsmaßnahmen sind in diesem Stadium jedoch nicht mehr sinnvoll. Der Befall durch **Blattläuse** im Getreide zeigt sich sehr differenziert. Erst relativ spät ist in diesem Jahr die Koloniebildung zu beobachten. Richtwertüberschreitungen wurden bisher nicht registriert. Berücksichtigen sollte man auch das Auftreten der verschiedenen Nützlinge (Marienkäfer, Schwebfliegenlarven u. a.), die zu einer natürlichen Regulation der Schadinsekten beitragen. Falls Bekämpfungsnotwendigkeit erreicht wird, ist bei der Mittelwahl unbedingt auf die Einschränkungen der Pyrethroide entsprechend Indikation (bis BBCH 71, 73 oder 77) und das Einhalten der Wartezeit (zumeist 35 Tage) zu achten. Mittel der Wahl ist in diesem Fall Karate Zeon mit Einsatzmöglichkeit bis zur Teigreife (BBCH 85) und einer Wartezeit von 28 Tagen.



Blattläuse an den Getreidegrannen

Maiszünsler



Maiszünsler-Männchen

Mittlerweile signalisiert das Prognosemodell OSTRISUM für alle Wetterstationen (Ausnahme Oberweißbach) in Thüringen den **Flugbeginn des Maiszünslers**. Tatsächlich hat sich die Situation gegenüber der Vorwoche nicht wesentlich geändert; nur Einzelfalter waren bisher in den Fallen zu finden. In den Stoppeldepots hat der Falterschlupf immer noch nicht eingesetzt. Wichtig ist der Termin des Zufluges der weiblichen Falter in die Maisbestände, um den Zeitpunkt zur Ausbringung der **Trichogramma** (Schlupfwespen-Eier) zu bestimmen. Unter ISIP >> Entscheidungshilfen >> Maiszünsler >> [Befallserhebungen](#) kann der Flugverlauf der Maiszünsler verschiedener Standorte eingesehen werden.

Nur eine zeitnahe Ausbringung zum beginnenden Falterflug bietet gute Chancen zur Schadensminimierung. Derzeit ist der Termin noch nicht erreicht. Mit Ansteigen der Temperaturen ab Wochenmitte ist jedoch mit einem verstärkten Schlupf der Falter und dem Zuflug in den Mais zu rechnen. Dann bietet sich die Ausbringung der Trichogramma ab der 26. Kalenderwoche an. Multikopter sichern eine zügige Ausbringung der Schlupfwespen und bieten eine Alternative zur chemischen Bekämpfung. Der Abwurf der Trichogramma-Kugeln aus der Luft erfolgt schnell und weitestgehend witterungsunabhängig unter Vermeidung von Durchfahrtsverlusten. Damit sich die Schlupfwespen gut im Bestand ausbreiten können, sollten sich die Pflanzen zumindest in der Reihe berühren. Als reduzierend auf die Wirkung dieser biologischen Maßnahme erweisen sich extrem hohe Temperaturen und Starkniederschläge. Zur Sicherung eines ausreichenden Bekämpfungserfolges empfiehlt sich eine zweite Ausbringung der Trichogramma nach 10 bis 14 Tagen.

Kartoffeln

Die Kartoffelbestände weisen ein weites Spektrum in der Entwicklung auf; vom Stadium der Seitensproßbildung bis Bestandesschluss. Anschlussbehandlungen gegen **Phytophthora** sind in anfälligen Sorten im Abstand von 7 bis 10 Tagen notwendig. Nach Starkregeneignissen sollte der Spritzabstand gegebenenfalls verkürzt werden. Dabei werden vorzugsweise teilsystemische Fungizide empfohlen wie Carial Flex, Banjo Forte oder Revus Top. Erst nach Abschluss des Krautwachstums auf der Fläche können auch Mittel wie Grecale, Presidium, Reboot oder Voyager eingesetzt werden. Wichtig ist das Einhalten eines Wirkstoffwechsels, wie es in der nachfolgenden Tabelle beispielhaft dargestellt wird.

	Infektionsdruck (FRAC-Einstufung)		
	niedrig	mittel	hoch
Spritzstart	teilsystemisch Carial Flex (27, 40)	systemisch Infinito (28, 43) oder Zorvec Entecta (21, 49)	systemisch Infinito (28, 43)
Folge- behandlung	kontakt-sporizid Polyram WG (M03)	teilsystemisch Banjo Forte (29, 40)	systemisch Zorvec Entecta (21, 49)
		teilsystemisch Carial Flex (27, 40)	teilsystemisch Banjo forte (29,40) teilsystemisch-sporizid Cymbal Flow (27) + Shirlan (29)
	teilsystemisch Banjo Forte (40, 29)	teilsystemisch Grecale (27, 29)	teilsystemisch Carial Flex (27, 40)
			teilsystemisch Grecale (27, 29)
Abschluss- behandlung	kontakt-sporizid Shirlan (29) oder Terminus (29)	kontakt-sporizid Ranman Top (21)	kontakt-sporizid Ranman Top (21)

Hinweis: Der Einsatz von CAA-Fungiziden (Carbonsäureamide, FRAC-Einstufung 40) sollte möglichst nicht solo (z. B. Revus, Carial Flex, Banjo Forte, Presidium, Voyager) erfolgen. Um einer weiteren Resistenzentwicklung dieser Wirkstoffgruppe vorzubeugen, wird empfohlen, entsprechende Kombinationsprodukte mit weiteren wirksamen Partnern einzusetzen. Zudem sollten auch Kombinationsprodukte mit dem Wirkstoff CAA maximal in 2 aufeinanderfolgenden Behandlungen eingesetzt werden.

In den Kartoffelbeständen sind erste Blattläuse zu finden. Das Spektrum der **Blattlausarten** an kontrollierten Standorten beschränkt sich derzeit auf einzelne Läuse wie Grüne Pflirsichblattlaus, Grünstreifige Kartoffelblattlaus, Erbsenblattlaus und Schwarze Bohnenlaus. Mit zunehmenden Krautwachstum und Nachlassen des Frühjahrszuflugs können die Behandlungsabstände auf ca. 7 Tage ausgedehnt werden. Mit Reihenschluss bzw. sobald vermehrt ungeflügelte Blattläuse auf den Pflanzen zu finden sind, empfiehlt sich ein Wechsel zu systemischen Präparaten und Spritzabständen von 10 bis 14 Tagen. Innerhalb der Spritzfolge hat ein Wirkstoffgruppenwechsel (IRAC) zu erfolgen. Bei Lufttemperaturen über 25 °C sind die Behandlungen auf die kühleren Morgen- bzw. Abendstunden zu verlegen. Ausreichende Wasseraufwandmenge ≥ 400 l/ha sichern eine hohe Wirksamkeit.

Verbot von Vorerntebehandlungen

Eine Spätanwendung, Vorerntebehandlung oder Sikkation mit dem Wirkstoff **Glyphosat** ist in allen Kulturarten durch die 5. Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung (PflSchAnwV) seit dem 08. September 2021 nicht mehr zulässig. Damit rücken acker- und pflanzenbauliche Maßnahmen zum Verhindern einer Spätverunkrautung immer stärker in den Fokus. Dazu gehören neben einer angepassten Standort- und Sortenwahl auch eine gezielte und termingerechte Unkrautbekämpfung.



Jegliche Vorerntebehandlung mit Glyphosat-haltigen Herbiziden ist verboten! Es gibt keine Ausnahmegenehmigungen; auch nicht für besonders schwerwiegende Fälle der Starkverunkrautung bzw. -verungrasung oder des Zwiewuchses.

Jakobskreuzkraut im Grünland

Das Jakobskreuzkraut erreicht eine Wuchshöhe von 30 bis 100 cm und blüht von Juni bis September. Diese zweijährige Giftpflanze hat sich an Wiesenrändern und auf extensiv bewirtschafteten Grünlandflächen etabliert. Um eine Ausbreitung der Pflanze zu verhindern, sollte die Blüte und Samenbildung verhindert werden. Dies gelingt nur mit aufwändiger Handarbeit, am besten durch das rechtzeitige Herausreißen oder noch besser durch das Ausstechen der Pflanzen. Nach Abmähen oder Mulchen kann es zu einem Wiederaustrieb der Pflanzen kommen. Die Pflanzen sollten auch nicht auf der Fläche verbleiben und nicht auf den Kompost gelangen. Bestimmte Alkaloide, besonders angereichert in den jüngsten Blättern und Blüten, verursachen die Giftigkeit der Pflanze. Diese Giftstoffe werden bei der Trocknung und Silierung nicht abgebaut, so dass auch die Verfütterung von Heu und Silage an Pferde und Rinder zu starken gesundheitlichen Schäden führen kann.



Jakobskreuzkraut in der Blüte

Nur solange sich die Pflanzen noch im Rosettenstadium befinden (im Frühjahr bis kurz vor dem Stängelschieben), ist eine chemische Bekämpfung sinnvoll. Verwechslungen mit dem ungiftigen Johanniskraut oder Wiesenpippau (Stängel hohl, Blätter löwenzahnähnlich) sind möglich. Eine fachgerechte Bestimmung der Pflanzen wird angeraten. Dafür stehen unter anderem die Mitarbeiter des Pflanzenschutzdienstes in der Region für die Beratung vor Ort zur Verfügung.

Vorratsschutz - Vorbereitung der Getreidelager

Ein Erstbefall der neu eingelagerten Ernte geht immer von Schädlingen wie Kornkäfer, Getreideplattkäfer, Motten, Milben u. a. aus. Diese Schädlinge können in Ecken, Fugen, Ritzen oder Luftschächten der Lagerstätten überleben. Vor der Einlagerung von Getreide der neuen Ernte in Lagerstätten sind deshalb Altbestände auszulagern und Schmutz- und Getreidereste mit einem Industriestaubsauger aus tieferen Ritzen zu entfernen. Nachfolgend empfiehlt sich eine Nassreinigung mit einem Hochdruckreiniger, wenn im Lager glatte Flächen ohne Risse sowie Fugen vorhanden sind. Eine ausreichend lange Zeit zum Austrocknen des Raumes muss gewährleistet sein. Vorhandene Öffnungen in Wänden oder im Dach sind zu verschließen, um den Lagerraum vor dem Zuflug von Vögeln zu schützen. Nach einer gründlichen Reinigung ist eine chemische Leerraumbehandlung mit einem Insektizid ratsam, vor allem wenn in der vorangegangenen Saison Schädlingsbefall aufgetreten ist. In abdichtbaren Räumen und Silos ist eine direkte Bekämpfung durch das Vernebeln von z. B. Insektizid-Raumnebel-fuerte (Wirkstoff Pyrethrin) möglich.

Für die Behandlung in **leeren Räumen** vor der Einlagerung stehen K-Obiol EC25 (Deltamethrin, Zulassungsverlängerung bis 31.10.2026) und Talisma EC (Cypermethrin, Piperonylbutoxid) zur Verfügung. Für eine gute Wirkung des Mittels ist eine ausreichende Benetzung der Flächen mit der Spritzbrühe notwendig. Weiterhin ist SilicoSec mit dem Wirkstoff Kieselgur zugelassen, das auch für ökologisch wirtschaftende Betriebe geeignet ist. Weitere Informationen sind der PS-Broschüre Ackerbau 2024 auf den Seiten 316 bis 320 zu entnehmen.